

Betrieblicher Brandschutz



Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096

Inhalt

Vorbemerkung	3
A Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil A	4
B Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil B	6
1. Einleitung	6
1.1 Geltungsbereich.....	6
1.2 Begriffsbestimmung Gebäudeverantwortlicher im Alarmfall.....	6
2 Vorbeugende Brandverhütungsmaßnahmen	7
2.1 Vorbeugende Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes	7
2.1.1 Technische Maßnahmen	7
2.1.2 Elektrische Anlagen.....	7
2.1.3 Heiz- oder Kochgeräte.....	8
2.1.4 Brennbare Stoffe	8
2.1.5 Organisatorische Maßnahmen	8
2.1.6 Schweißarbeiten u.ä.....	9
2.1.7 Dienstschluss	9
3 Brand- und Rauchausbreitung	9
4 Flucht- und Rettungswege	9
5 Melde- und Löscheinrichtungen	10
6 Verhalten im Brandfall	10
7 Brand melden	10
8 Alarmsignale und Anweisungen beachten	11
9 In Sicherheit bringen	11
10 Löschversuche unternehmen	11
10.1 Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:	12
10.2 Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:	12
11 Besondere Verhaltensregeln	12
12 Schlussbestimmungen	13
C Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil C	14
12.1 Alarmplan – Feuer- Alte Rabenstrasse 1	14
12.2 Alarmplan – Feuer- Alte Rabenstrasse 2.....	15
12.3 Aufgaben der Brandschutzhelfer/ Führungskräfte	16
12.3.1 Verhalten im Brand-/ Alarmfall.....	16
12.3.2 Prozessschaubild - Alarmfall	18
12.3.3 Verhalten nach einem Alarmfall.....	18
12.3.4 Checkliste Brandfall - Brandschutzhelfer	19

Vorbemerkung

Die Brandschutzordnung enthält Handlungsanweisungen und Regeln zur Brandbekämpfung und zum Verhalten bei Unfällen, Bränden oder sonstigen Schadensfällen. **Alle Beschäftigten** sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Die Brandschutzordnung besteht aus den Teilen A, B und C.

Brandschutzordnung Teil A gilt für jeden, der sich auf dem Gelände Campus Rabenstraße 1 und 2 aufhält, gleichgültig, ob die Person bei der COGNOS AG, Hochschule Fresenius oder AMD beschäftigt ist oder sich nur vorübergehend auf dem Gelände aufhält.

Brandschutzordnung Teil B enthält für die Personen, die auf dem Gelände **beschäftigt sind**, zusätzliche Hinweise zur Verhütung von Bränden.

Brandschutzordnung Teil C ist hauptsächlich für Personen relevant, die **spezielle Brandschutzaufgaben** haben. Das sind insbesondere Brandschutzbeauftragter, Krisenstab (Standortleitung), alle Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsingenieur.

VERHALTEN IM BRANDFALL

RUHE BEWAHREN

BRAND MELDEN



0 112

Notruf: 112

Druckknopfmelder betätigen

Wer meldet?

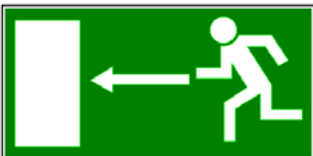
Wo brennt es?

Was ist geschehen?

Wie viele Menschen in Gefahr?

Warten auf Rückfragen

IN SICHERHEIT BRINGEN



**Alsterufer
links, neben
der
Anlegestelle
(Park)**

Gefährdete Personen warnen

Fenster und Türen schließen

Hilflose mitnehmen

Gekennzeichneten Rettungswegen
folgen

Sammelstelle aufsuchen

Anweisungen beachten

LÖSCHVERSUCH UNTERNEHMEN



Feuerlöscher benutzen

VERHALTEN IM BRANDFALL

RUHE BEWAHREN

BRAND MELDEN



0112

Notruf: 112

Druckknopfmelder betätigen

Wer meldet?

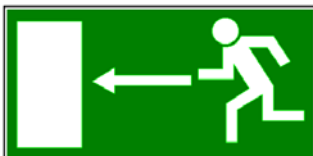
Wo brennt es?

Was ist geschehen?

Wie viele Menschen in Gefahr?

Warten auf Rückfragen

IN SICHERHEIT BRINGEN



**Alsterufer
links, neben
der
Anlegestelle
(Park)**

Gefährdete Personen warnen

Fenster und Türen schließen

Hilflose mitnehmen

Gekennzeichneten Rettungswegen folgen

Sammelstelle aufsuchen

Anweisungen beachten

LÖSCHVERSUCH UNTERNEHMEN



Feuerlöscher benutzen

B Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil B

1 Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung regelt die Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben der Geschäftsleitung und der im Campus Rabenstraße 1 und 2 tätigen Lehrenden und Studierenden zur Gewährleistung des betrieblichen Brandschutzes.

Sie gilt:

- räumlich für den Campus Rabenstraße 1 und 2 in den Betriebsgrenzen,
- persönlich für alle Lehrenden und Studierenden.

Fremdfirmen (Bau-, Reparatur-, Installations- und Wartungsfirmen sowie Mieter von Gewerberäumen) haben sich bei Auftragserteilung bzw. anderer vertraglicher Bindungen schriftlich zu verpflichten, nötige Brandschutzforderungen einzuhalten und ihre Lehrenden über jeweils notwendige Brandschutzmaßnahmen zu unterweisen.

1.2 Begriffsbestimmung Gebäudeverantwortlicher im Alarmfall

Gebäudeverantwortlich im Alarmfall sind die im jeweiligen Gebäude ansässigen ranghöchsten Führungskräfte. Die Alarmierungseinrichtung und der Ablaufplan für das Gebäude befinden sich an zentralen Stellen (Standortverzeichnis siehe Anlage).

Maßnahmen bei Alarm:

- Die Führungskräfte übernehmen die Leitung der Gebäuderäumung.

Vertretung:

- Die Führungskräfte vertreten sich gegenseitig.

2 Vorbeugende Brandverhütungsmaßnahmen

Allgemeines

Alle Lehrenden und Studierenden des Campus Rabenstraße 1, 2 und 32 sind verpflichtet, zum vorbeugenden Brandschutz sowie zur Verhütung von Störfällen beizutragen.

Dazu gehört vor allem Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, die Einhaltung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Feststellung von Mängeln und Unzulänglichkeiten. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Ansprechpartner für Maßnahmen zur Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes sind:

	Name
Leiterin Hochschulverwaltung und –services an der Hochschule Fresenius Fachbereich Wirtschaft & Medien	Frau Renate Lunze
Prodekanin Hochschule Fresenius Fachbereich Gesundheit & Soziales	Frau Prof. Dr. Gabriele Hanne-Behnke
Standortleitung Akademie Mode & Design	Frau Beatrix Borgato
Standortleitung Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft GmbH	Frau Dr. Julia Moritz
Leiterin Controlling COGNOS AG	Frau Michele Golriz
Beauftragte COGNOS AG	Frau Renate Lunze
Sicherheitsingenieur	Herr Hunt
Sicherheitsbeauftragte	Frau Sylvia Senger

2.1 Vorbeugende Maßnahmen des betrieblichen Brandschutzes

2.1.1 Technische Maßnahmen

Wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung des betrieblichen Brandschutzes ist der ordnungsgemäße Betrieb der **Anlagen und maschinellen Einrichtungen**.

Dieser ist durch regelmäßige Kontrollen und fachgerechte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu realisieren.

2.1.2 Elektrische Anlagen

Elektrische Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik nur von Fachkräften oder dafür unterwiesenen Personen zu errichten und zu betreiben.

- Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem betrieblichen Vorgesetzten zu melden
- Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Fachkräfte zu reparieren.

2.1.3 Heiz- oder Kochgeräte

Bei der Aufstellung von **Heiz- oder Kochgeräten** ist neben den Festlegungen der Gebrauchs- bzw. der Betriebsanleitung insbesondere zu beachten, dass sie:

- auf nicht brennbaren Unterlagen abgestellt werden;
- nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen betrieben werden;
- während des Betriebes beobachtet werden können;
- nach ihrer Benutzung ordnungsgemäß abgestellt werden (Mehrfachsteckerleiste ausschalten!); Stecker ziehen!
- von Verschmutzung und Staubablagerungen regelmäßig befreit werden (gilt besonders für Heizanlagen).

2.1.4 Brennbare Stoffe

Brennbare Stoffe dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgehalten werden. Werden brennbare Stoffe (Feststoffe, Flüssigkeiten) in größeren Mengen und über längere Zeit gelagert, ist dies kenntlich zu machen.



Bei allen baulichen, technologischen und Produktionsveränderungen ist auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen, der Brandschutz zu beachten. Der Sicherheitsingenieur ist vor dem Beginn dieser Veränderungen zu informieren.

2.1.5 Organisatorische Maßnahmen

Jeder Lehrende hat über technische Mängel an Anlagen und maschinellen Einrichtungen sowie an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln seinen unmittelbaren Vorgesetzten und den Sicherheitsbeauftragten zu informieren. Sofern er dazu fachlich nicht in der Lage ist, dürfen keine Instandsetzungs- oder ähnliche Arbeiten durchgeführt werden.

Alle Lehrenden sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Wichtige Voraussetzungen des betrieblichen Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit.
- Abfälle und Reststoffe sind regelmäßig zu entfernen. Gebrauchte Putzlappen müssen in den dafür vorgesehenen geeigneten Behältern gesammelt werden.
- Brennbare **Abfälle** sind im Freien, mit sicherem Abstand zu Gebäuden und Einrichtungen oder in feuerbeständigen Behältern zu lagern. Besondere Sorgfalt ist bei der Entsorgung von öligen, fettigen o.ä. verschmutzten Putzmaterialien geboten (Gefahr der Selbstentzündung).
- Bei Feststellung nicht einsatzbereiter Feuerlöscheinrichtungen und Alarmierungsmittel, sind die Sicherheitsbeauftragten zu informieren und soweit berechtigt, sind die Mängel zu beheben.
- Lagerräume für Holz, Papier, brennbare Flüssigkeiten oder Gase oder andere leichtentflammbare Stoffe dürfen nicht mit offenem Feuer betreten werden.
-

- In **allen** Räumen im Campus Alte Rabenstraße 1 und 2 **besteht generelles Rauchverbot. Darüber hinaus ist gemäß Mietvertrag vor den** Gebäuden in der Alten Rabenstraße und in der Badestraße das Rauchen nicht gestattet. Das Rauchen ist auf dem Campusgelände nur im Campus-Garten (Garten Cafeteria) gestattet. Hier dürfen Streichhölzer oder Tabakreste nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden. Die Entleerung der Aschenbecher erfolgt durch die beauftragte Reinigungsfirma in dichtschießende, nichtbrennbare Behälter. Das Ausleeren in Papierkörben und/oder zusammen mit brennbaren Abfällen ist verboten.

2.1.6 Schweißarbeiten u.ä.

Sämtliche **Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Aufheizarbeiten** bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung in Form eines Schweißerlaubnisscheins durch den zuständigen Bereichsleiter. Dieser muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten.

2.1.7 Dienstschluss

Bei **Dienstschluss** ist von jedem Lehrenden zu prüfen, ob Licht und alle nicht mehr benötigten elektrischen Geräte, außer Kühlschränke und festgelegte Systeme der elektronischen Datenverarbeitung, abgeschaltet sind (Mehrfachsteckleiste ausschalten!). Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden. Asche und brennbare Abfälle müssen ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu schließen, soweit dies ohne eigene Gefährdung möglich ist. (In Umkleieräumen ist eine Ansammlung von leicht entflammbarem Material in den Schränken untersagt.)

Durch regelmäßige Kontrollen ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden.

3 Brand- und Rauchausbreitung

Hinweise auf Feuerschutzabschlüsse (Brand- und Feuerschutztüren), Anhäufung brennbarer Stoffe, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (Brandmelde- und Rauchwarnanlagen) sind bei der Akademieleitung der AMD hinterlegt.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Anhäufungen brennbarer Stoffe, insbesondere Reststoffe, sind zu vermeiden. Im Bereich der Maschinenaufstellplätze sind sie grundsätzlich untersagt. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind regelmäßig durch einen Sachkundigen auf ihre Funktion zu überprüfen.

4 Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind im Feuerwehrübersichtsplan festgehalten. Fluchtwege,

Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.



Jeder Lehrende ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen nachweislich zu unterrichten. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

5 Melde- und Löscheinrichtungen

Alle Lehrenden sind über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte und die Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmerungsmitteln ist verboten. Schäden sind der Hausverwaltung zu melden.

6 Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Alte Rabenstraße 1 und 2 Im Brandfall erfolgt eine automatische Brandmeldung über die BMA an die SECURITAS Alert Services GmbH in Mannheim.

Diese informiert die Feuerwehr in Hamburg. Unabhängig davon sollte der Brand auch der Feuerwehr unter der **Telefon- Notrufnummer 112** (Vorwahl für Amtholung **0** beachten!) gemeldet werden. Die Meldung kann auch über **Feuermelder (blau)** erfolgen, welche sich auf jedem Flur oder Treppenraum befinden.

Beachtung ist dem Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil A, (Aushang) zu schenken.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen. Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Betriebsangehörigen einzuweisen. Den Anordnungen der Feuerwehr und den Gebäudeverantwortlichen sowie Sicherheitsbeauftragten ist Folge zu leisten.

7 Brand melden

Meldung an die Feuerwehr:

- Wo brennt es!
- Was brennt!
- Sind Personen in Gefahr oder verletzt!
- Name des Meldenden und Telefon-Nr. !



Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

- **Unmittelbar gefährdete Personen warnen.**

8 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Nach Alarmauslösung (Sirenenton) ist das Haus unverzüglich zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.

Sicherheitsposten an allen Eingängen aufstellen, um zu verhindern, dass jemand das Gebäude betritt.

Die Lehrenden und die zuständigen Führungskräfte müssen sich für ihren Zuständigkeitsbereich einen Überblick verschaffen, inwieweit alle Personen das Haus verlassen haben. Das Ergebnis ist der Feuerwehr mitzuteilen.

9 In Sicherheit bringen

Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen. Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege benutzt werden.

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Sammelplatz ist – **Alsterufer links neben der Anlagestelle (Park).**

Auf die Anwesenheit aller Lehrenden, Mitarbeiter, Studierenden und Besucher auf dem Sammelplatz ist zu achten. Der Sammelplatz darf nur auf Anweisung der Feuerwehr oder eines Beauftragten der COGNOS AG verlassen werden (siehe Alarmplan Anlage 1).



Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

10 Löschversuche unternehmen




Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.



10.1 Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher

10.2 Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen!
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Widerentzündung!

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen (Eigenschutz beachten!). Die Rauch- und Wärmeabzugsklappen öffnen sich entsprechend an der Brandausbreitungsstelle. Ein manuelles Öffnen durch die Lehrenden und Mitarbeiter ist nur vorzunehmen, wenn Rettungswege verqualmt sind.

11 Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten, wie Standortleiter, Akademieleiter, Studiendekan und den Geschäftsführungen zu melden. Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Nach einem Brand sind unverzüglich folgende Maßnahmen zur Verringerung des Brandfolgeschadens treffen:

- Sicherung der Brandstätte gegen erneutes Aufflammen (Brandwache);
- Sicherung der Brandstätte gegen Betreten Unbefugter;
- Sämtliche genutzten Brandmelde- sowie Feuerlöscheinrichtungen sind wieder einsatzbereit zu machen;

Sonderabfall

- Beseitigung des Löschwasser, -schaums o.ä. Sonderabfall nicht in das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz gelangen lassen;
- Lüften von verrauchten Räumen;
- Abdichten beschädigter Dächer und Fenster;
- Untersuchung des Gebäudes/der Einrichtung auf Schäden durch chemische Reaktionen, die während des Brandes aufgetreten sein können;
- elektrische Anlagen erst in Betrieb nehmen, wenn sichergestellt ist, dass sie noch oder wieder den DIN VDE-Vorschriften entsprechen;
- Betreten der Räumlichkeiten nach einem Brand erst nach erfolgter Freigabe durch die Feuerwehr oder Geschäftsführung.

12 Schlussbestimmungen

Diese Brandschutzordnung ist allen Mitarbeitern, Lehrenden und Studierenden sowie dem Betreiber der Cafeteria nebst seinen Mitarbeitern bekannt zu geben und in die regelmäßige Unterweisung einzubeziehen.

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fach- bzw. betriebsbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden.

Darüber hinaus sind fremde oder verdächtige Personen, die sich unbefugt auf dem Gelände des Campus Alte Rabenstraße aufhalten, anzusprechen und ggf. dem Vorgesetzten zu melden. Auffällige Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Koffer, Taschen, etc.) sind am Fundort zu belassen. Sollte die Suche nach dem Eigentümer erfolglos verlaufen, ist der Vorgesetzte zu informieren. Verstöße gegen diese Brandschutzordnung können auf der Grundlage des geltenden Rechts geahndet werden.

Diese Brandschutzordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Hamburg, den

.....
Hermann Kögler

Vorstand COGNOS AG, Geschäftsführer
Hochschule Fresenius gem. GmbH und
Hochschule Fresenius für Management,
Wirtschaft & Medien GmbH

.....
Prof. Dr. Ekkehart Baumgartner
Geschäftsführer

AMD Akademie Mode & Design GmbH

.....
Prof. Dr. Marcus Pradel
Geschäftsführer

Hochschule Fresenius für Management
Wirtschaft & Medien GmbH

C Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil C

12.1 Alarmplan – Feuer - Alte Rabenstraße 1

ALARMPLAN – *Feuer* -

Alarmierung im Brandfall Alte Rabenstraße 1			
Bei Brandmeldung durch	Druckknopf-Feuermelder direkt zur Feuerwehr BMA automatisch über SECURITAS Alert Services GmbH Hausalarm – Notruf Feuerwehr		
1. Feuerwehr	Notruf 0 112	BMA / Feuermelder / automatisch siehe oben	
Feuerwehr über Notruf 0112 anrufen und über die Situation informieren			
In der Regelarbeitszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr			
1. Lageerkundung veranlassen			
2. Vorgehen nach dem Schema der Brandschutzordnung Teil A			
4. Standortleitung		Übernimmt koordinierende Funktion	
Firma	Name	Vertretung	Telefon
AMD Akademie Mode & Design GmbH	Beatrix Borgato		040 23 78 78 12
Hochschule Fresenius Fachbereich Wirtschaft & Medien	Renate Lunze		040 22 63 259 55
Hochschule Fresenius Fachbereich Gesundheit & Soziales	Prof. Dr. Gabriele Hanne-Behnke		040 22 63 259 62
COGNOS AG	Michele Golriz	Dr. Julia Moritz	040 41 909 323 040 41 909 303
5. Weitere Alarmierungen		Auf Anweisung der Standortleitung	
Außerhalb der Regelarbeitszeit von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr			
Standortleitung	Haustelefon	Handy	
Renate Lunze	☎ 040 22 63 259 55	0151 148 67 905	
Gabriele Hanne-Behnke	☎ 040 22 63 259 62		
Beatrix Borgato	☎ 040 23 78 78 12	0160 96 460 914	
Sylvia Senger	☎ 040 22 63 259 96	0171 185 76 45	
Michele Golriz	☎ 040 41 909 323	0172 70 85 233	

Anordnung zur Räumung nur durch Standortleitung oder Feuerwehr!

12.2 Alarmplan – Feuer - Alte Rabenstraße 2

ALARMPLAN – *Feuer* -

Alarmierung im Brandfall Alte Rabenstraße 2			
Bei Brandmeldung durch		Druckknopf-Feuermelder direkt zur Feuerwehr BMA automatisch über SECURITAS Alert Services GmbH - Hausalarm – Notruf Feuerwehr	
1. Feuerwehr	Notruf 0 112	BMA / Feuermelder / automatisch siehe oben	
Feuerwehr über Notruf 0112 anrufen und über die Situation informieren			
In der Regelarbeitszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr			
3. Lageerkundung veranlassen			
4. Vorgehen nach dem Schema der Brandschutzordnung Teil A			
4. Standortleitung		Übernimmt koordinierende Funktion	
Firma	Name	Vertretung	Telefon
AMD Akademie Mode & Design GmbH	Beatrix Borgato		040 23 78 7812
Hochschule Fresenius Fachbereich Wirtschaft & Medien	Renate Lunze		040 22 63 259 55
Hochschule Fresenius Fachbereich Gesundheit & Soziales	Prof. Dr. Gabriele Hanne-Behnke		040 22 63 259 62
COGNOS AG	Michele Golriz	Dr. Julia Moritz	040 41 909 323 040 41 909 412
5. Weitere Alarmierungen		Auf Anweisung der Standortleitung	
Außerhalb der Regelarbeitszeit von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr			
Standortleitung		Haustelefon	Handy
Renate Lunze		☎040 22 63 259 55	0151 148 67 905
Gabriele Hanne-Behnke		☎040 22 63 259 62	
Beatrix Borgato		☎040 23 78 78 12	0160 96 460 914
Sylvia Senger		☎040 22 63 259 96	0171 185 76 45
Michele Golriz		☎040 41 909 323	0172 70 85 233

Anordnung zur Räumung nur durch Standortleitung oder Feuerwehr.

12.3 Aufgaben der Brandschutzhelfer/ Führungskräfte

12.3.1 Verhalten im Brand- / Alarmfall

1. Alarm auslösen (wenn nicht schon geschehen)

- Alte Rabenstrasse 1+2: Alarmauslösung durch Auslösen eines Druckknopfmelders, dies führt zur automatischen Weiterleitung des Notrufes an die SECURITAS Alert Services GmbH und an die Feuerwehr. Gegebenenfalls kann zusätzlich über Telefon – Telefonnummer 0112 – der Alarm an die Feuerwehr gemeldet werden.

2. Aufforderung aller im Umfeld befindlichen Personen zum Verlassen des Gebäudes und Aufsuchen des Sammelplatzes



- Gefährdete Personen warnen
- Behinderten und verletzten Personen helfen
- Bei versperrten Fluchtwegen: nächste Gebäudeöffnung aufsuchen und bemerkbar machen (Fenster) – Türen zum Raum schließen und ggf. Tücher, Kleidungsstücke o.ä. zum Abdichten der Tür benutzen um das Eindringen von Rauch zu verringern
- Stark verqualmte Bereiche gebückt oder kriechend verlassen
- Auf keinen Fall die Aufzüge benutzen!

3. Fenster und Türen im Arbeitsumfeld schließen

4. Kontrolle des Stockwerks auf verbliebene Personen – beispielsweise auf den Toiletten

- Auf Eigenschutz achten – verqualmte Bereiche keinesfalls betreten
- Wenn aus verqualmten/verschlossenen Bereichen Hilferufe zu vernehmen sind, Position merken und schnellstmöglich der Feuerwehr melden

5. Löschversuch unternehmen

- Auf Eigenschutz achten – verqualmte Bereiche keinesfalls betreten

6. Spezielle Aufgaben - Brandschutzhelfer:

Stockwerk	Aufgabe
Kellergeschoss Erdgeschoss 1. Obergeschoss	Vorgehen nach Punkt 1 – 5, Ein- und Ausgänge des Gebäudes aufsuchen, dort postieren und ein erneutes Betreten des Gebäudes durch unbefugte Personen verhindern, Meldung der Lage an die Führungskräfte
2. Obergeschoss	Vorgehen nach Punkt 1 – 5, Rückmeldung über Status auf dem Stockwerk an BSH an den Ausgängen, Aufsuchen des Sammelplatzes, Feststellen der Vollzähligkeit der Studierenden und Meldung an die Führungskräfte vor Ort
Alle verbleibenden Brandschutzhelfer	Vorgehen nach Punkt 1 – 5, Rückmeldung über Status auf dem Stockwerk an BSH an den Ausgängen, Aufsuchen des Sammelplatzes, Vollständigkeit des eigenen Kurses überprüfen, Meldung an die BSH des 2. OGs, für Ruhe sorgen, Personen am Verlassen des Sammelplatzes hindern, Erste-Hilfe-Kasten mitführen und Verletzten helfen

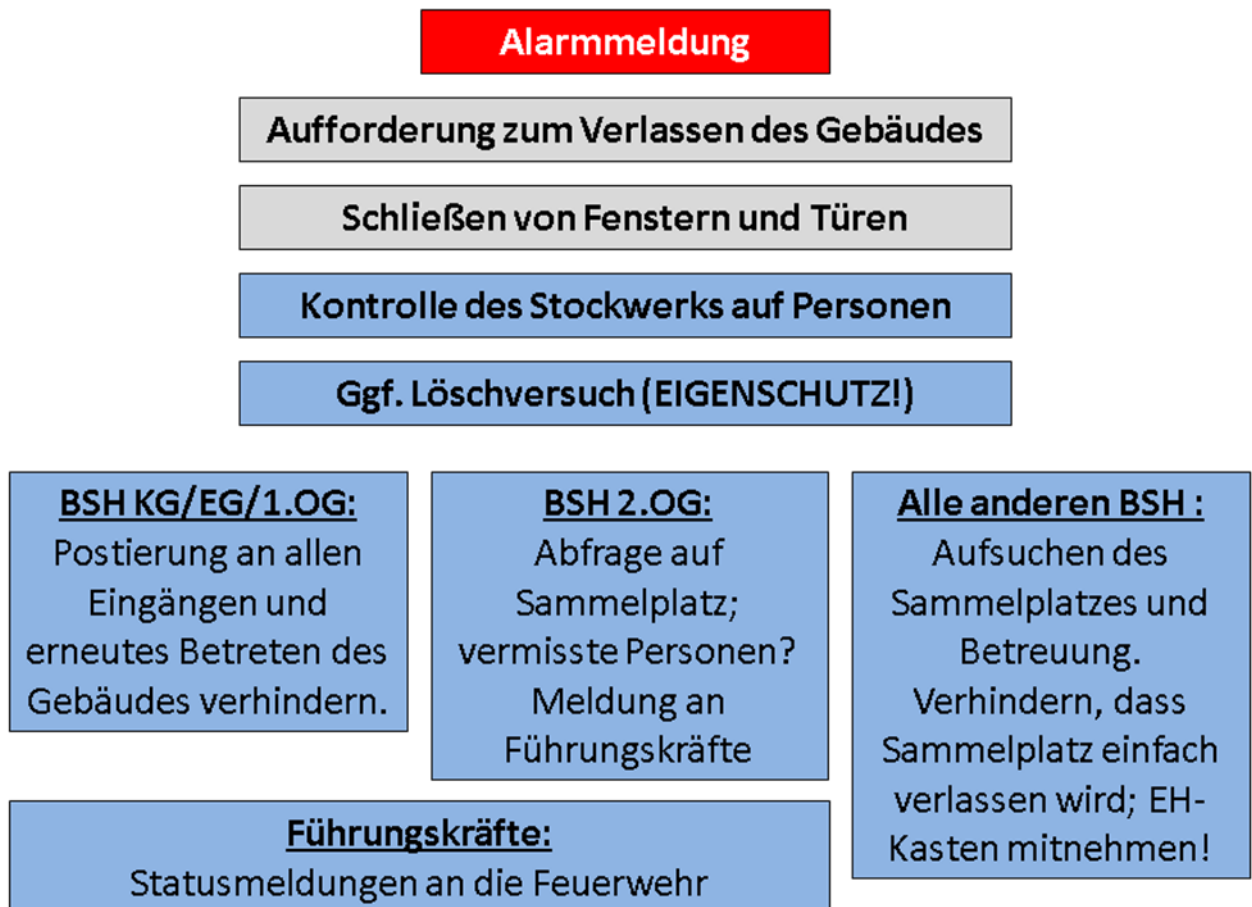
7. Spezielle Aufgaben – Führungskräfte:

Im Fall eines Brandes sind die Führungskräfte für die Kommunikation zwischen Brandschutzhelfern, Lehrenden und Feuerwehr zuständig. Sie weisen die Feuerwehr ein (Information über den Ort der BMZ, Aufbewahrungsort der Feuerwehrpläne) und informieren über eventuell vermisste Personen und die aktuelle Lage.

Die Führungskräfte werden fest eingeteilt, Vertretungen sind benannt. Im Falle eines Brandes arbeiten eingeteilte Führungskraft und Vertretung als Team zusammen.

Firma	Name	Vertretung	Telefon
AMD Akademie Mode & Design GmbH	Beatrix Borgato		040 23 78 7812
Hochschule Fresenius Fachbereich Wirtschaft & Medien	Renate Lunze		040 22 63 25955
Hochschule Fresenius Fachbereich Gesundheit & Soziales	Prof. Dr. Gabriele Hanne-Behnke		040 22 63 25962
COGNOS AG	Michele Golriz	Dr. Julia Moritz	040-419 09 323/412

12.3.2 Prozessschaubild - Alarmfall



12.3.3 Verhalten nach einem Alarmfall

- Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr abwarten
- Geordnetes Verlassen des Sammelplatzes veranlassen – ACHTUNG: Straßenverkehr!
- Betroffene/gesperrte Gebäudeteile nicht mehr betreten!

Verhalten im Brandfall - Checkliste

Schritt	Prozessauslöser	Prozessschritt	Doku
1	Brand melden	Druckknopfmelder (rot/ blau)	<input type="checkbox"/> Erledigt
		Telefon: 0112	<input type="checkbox"/> Erledigt
		Mobiltelefon: 112	<input type="checkbox"/> Erledigt

2	Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes	gefährdete Personen warnen	<input type="checkbox"/> Erledigt
		behinderten oder verletzten Personen helfen	<input type="checkbox"/> Erledigt
		EIGENSCHUTZ BEACHTEN Aufforderung zum Aufsuchen des Sammelplatzes	<input type="checkbox"/> Erledigt

3	Fenster und Türen Schließen	<input type="checkbox"/> Erledigt
----------	------------------------------------	-----------------------------------

4	Kontrolle des Stockwerkes auf Personen	<input type="checkbox"/> Erledigt
----------	---	-----------------------------------

5	Löschversuch unternehmen	EIGENSCHUTZ!	<input type="checkbox"/> Erledigt
----------	---------------------------------	---------------------	-----------------------------------

AUFGABEN BRANDSCHUTZHELPER

6	KG/ EG/ 1.OG	Vorgehen nach Punkt 1-5, Besetzen der Ein- und Ausgänge, Betreten des Gebäudes verhindern! Meldung der Lage an Führungskraft	<input checked="" type="checkbox"/> Erledigt
	2. OG	Vorgehen nach Punkt 1-5, Rückmeldung der Lage auf dem Stockwerk vor Ort an BSH an den Ausgängen, Aufsuchen des Sammelplatzes, Status abfragen, Meldung an Führungskräfte	<input type="checkbox"/> Erledigt
	alle übrigen	Vorgehen nach Punkt 1-5, Aufsuchen des Sammelplatzes, Status abfragen, Meldung an BSH des 2.OGs, Betreuung, Verletzte versorgen	<input type="checkbox"/> Erledigt